



EUROPEAN DATA PROTECTION SUPERVISOR

WOJCIECH RAFAŁ WIEWIÓROWSKI
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Amtierender Abteilungsleiter
Personal und Rechtsdienst
FRA Schwartzbergplatz 11
1040 Wien
ÖSTERREICH

Brüssel, den 5. Januar 2017

C 2016-1007

Bitte richten Sie alle Schreiben an:
edps@edps.europa.eu f

**Betr.: Stellungnahme zur Vorabkontrolle der 360°-Feedback-Übung bei der
Agentur
der Europäischen Union für Grundrechte (Fall 2016-1007)**

Am 4. November 2016 erhielt der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) vom Datenschutzbeauftragten (DSB) der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) eine Meldung für eine Vorabkontrolle der 360°-Feedback-Übung gemäß Artikel 27 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001¹ („Verordnung“).²

Diese Verarbeitung weist starke Ähnlichkeiten mit anderen gemeldeten Fällen von Feedback-Tools für Führungskräfte auf, die der EDSB bereits einer Vorabkontrolle unterzogen hat.³ Daher enthält die vorliegende Stellungnahme keine vollständige Analyse aller Datenschutzaspekte, sondern geht im Wesentlichen auf Punkte ein, bei denen von anderen Fällen abgewichen wird oder eine Verbesserung erforderlich ist.

¹ ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

² Gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Verordnung hat der EDSB seine Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Meldung abzugeben (Aussetzungen fallen nicht unter diese Frist). Die Meldung war vom 11. November 2016 bis zum 17. November 2016, vom 22. November 2016 bis zum 23. November 2016 und vom 15. Dezember 2016 bis zum 4. Januar 2017 ausgesetzt. Der EDSB muss seine Stellungnahme also bis zum 31. Januar 2017 abgeben.

³ Fälle 2009-0215, 2013-1290, 2014-0906, 2014-1146, 2015-0733 und 2015-0772.

1. Sachverhalt und Analyse

1.1. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Nach Angaben der FRA stützt sich die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Artikel 5 Buchstaben a⁴ und d⁵ der Verordnung.

Rechtsgrundlage für die hier zu beurteilende Verarbeitung ist Artikel 24a des Statuts, wo es heißt: *„Die Union erleichtert die berufliche Fortbildung der Beamten, soweit dies mit dem reibungslosen Arbeiten ihrer Dienststellen vereinbar ist und ihren eigenen Interessen entspricht“*.

Im Zusammenhang mit der Angabe durch die FRA von Artikel 5 Buchstabe d als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sei darauf hingewiesen, dass die Einwilligung der betroffenen Person in Artikel 2 Buchstabe h der Verordnung definiert ist als *„jede Willensbekundung, die ohne Zwang, für den konkreten Fall und in Kenntnis der Sachlage erfolgt und mit der die betroffene Person akzeptiert, dass sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden“*. Der EDSB weist jedoch darauf hin, dass in einem Beschäftigungskontext die Einwilligung mit Vorsicht herangezogen werden sollte. Eine solche Einwilligung ist nur unter außergewöhnlichen Umständen gültig, wenn nämlich der Beschäftigte wirklich frei entscheiden kann und ohne nachteilige Folgen für sich die Einwilligung wieder zurücknehmen kann.⁶

In Meldung und Datenschutzhinweis heißt es ganz klar, dass die Teilnahme an der 360°-Feedback-Übung für die Prüfer/Bewerter völlig freiwillig ist. Weiteren Informationen der FRA ist ferner zu entnehmen, dass die Teilnahme auch für die Bewerteten (also Direktoren, Abteilungsleiter, Bereichsleiter und andere Mitarbeiter in Führungspositionen) freiwillig ist. Aus der Meldung und dem Datenschutzhinweis geht jedoch nicht hervor, dass die Bewerteten bei einer Teilnahme auch ihre Einwilligung erteilen müssen. Es sollte darüber hinaus klar zum Ausdruck gebracht werden, dass diese Einwilligung jederzeit zurückgezogen werden kann, auch wenn die Übung schon angelaufen ist. Im Verfahren sollte ausdrücklich erwähnt werden, dass die Teilnahme der Bewerteten auf einer Einwilligung beruht, die jederzeit zurückgezogen werden kann.

Der EDSB **empfiehlt**, in Meldung und Datenschutzhinweis klar zum Ausdruck zu bringen, dass die Teilnahme auch für die Bewerteten freiwillig ist, und dass deren Einwilligung jederzeit vor oder während der 360°-Feedback-Übung zurückgezogen werden kann.

⁴ Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die aufgrund der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften oder anderer aufgrund dieser Verträge erlassener Rechtsakte im öffentlichen Interesse oder in legitimer Ausübung öffentlicher Gewalt ausgeführt wird, die dem Organ oder der Einrichtung der Gemeinschaft oder einem Dritten, dem die Daten übermittelt werden, übertragen wurde.

⁵ Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn die betroffene Person ohne jeden Zweifel ihre Einwilligung gegeben hat.

⁶ Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn die betroffene Person ohne jeden Zweifel ihre Einwilligung gegeben hat.

Artikel 29-Datenschutzgruppe, Stellungnahme 8/2001 zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten, 13. September 2001.

1.2. Verarbeitung von Gruppenberichten

Meldung und Datenschutzhinweis ist zu entnehmen, dass an die FRA keine vertraulichen Berichte über einzelne Personen weitergegeben werden. Sie erhält lediglich die konsolidierten anonymisierten Gruppen-Feedback-Berichte, die in Lern- und Entwicklungspläne einfließen. In Anbetracht des freiwilligen Charakters der 360°-Feedback-Übung lässt sich jedoch nicht gänzlich ausschließen, dass Gruppenberichte identifizierbare Informationen über Bewertete enthalten, da deren Zahl unter Umständen sehr klein ist.

Der EDSB empfiehlt, Bewertete angemessen davon in Kenntnis zu setzen, dass nicht vollständig auszuschließen ist, dass die an die Abteilung HRL übermittelten konsolidierten anonymisierten Gruppenberichte möglicherweise identifizierbare Informationen über sie enthalten.

2. Schlussfolgerung

Sofern die vorstehend formulierten Empfehlungen umgesetzt werden, besteht nach Auffassung des EDSB kein Anlass zu der Annahme, dass gegen die Verordnung verstoßen wird.

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Rechenschaftspflicht erwartet der EDSB von der FRA die entsprechende Umsetzung der obigen Empfehlungen und hat daher beschlossen, **den Fall abzuschließen**.

Mit freundlichen Grüßen

(unterzeichnet)

Wojciech Rafał WIEWIÓROWSKI

Verteiler: Datenschutzbeauftragter, FRA